

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2010

Oldenburg, den 23. April 2010

Nr. 8

Stadt Oldenburg (Oldb)

**Satzung
der Stadt Oldenburg (Oldb)
zur Änderung der Satzung
über die Festlegung eines Schulbezirks
für die Integrierten Gesamtschulen
Flötenteich und Helene-Lange-Schule**

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 5 Nds. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in den z.Z. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in seiner Sitzung am 18. 03. 2010 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Festlegung eines Schulbezirks für die Integrierten Gesamtschulen Flötenteich und Helene-Lange-Schule vom 23. März 2004 (Amtsblatt Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 14 vom 02. April 2004) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Satzung über die Festlegung eines Schulbezirks für die Integrierten Gesamtschulen Flötenteich, Kreyenbrück und der Helene-Lange-Schule

2. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Für den Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschulen Flötenteich, Kreyenbrück und der Helene-Lange-Schule wird entsprechend § 63 Abs. 2 NSchG ein Schulbezirk eingerichtet.

3. § 3 entfällt.

Art. II

Art. I tritt mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 am 01. 08. 2010 in Kraft.

Art. III

Die zum Schuljahr 2010/2011 in Kraft tretenden Änderungen des Art. I sind bereits in dem für dieses Schuljahr geltenden Anmeldeverfahren zu berücksichtigen. Insoweit tritt diese Satzung am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg (Oldb), 23. 4. 2010

Stadt Oldenburg (Oldb)

Prof. Dr. Gerd Schwandner
Oberbürgermeister

